



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Eva Lettenbauer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 16.04.2025

Fördermaßnahmen des Freistaates im Bereich Arbeits- und Fachkräftesicherung

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|------|--|---|
| 1.a) | Welche Programme und Maßnahmen zur Fachkräftesicherung gibt es in Bayern? | 3 |
| 1.b) | Mit Mitteln in welcher Höhe sind die einzelnen Programme und Maßnahmen finanziell ausgestattet (bitte nach jeweiligem Programm bzw. jeweiliger Maßnahme auflisten)? | 4 |
| 1.c) | Aus welchen Quellen finanzieren sich die Programme und Maßnahmen (bitte jeweils nach Programm bzw. Maßnahme auflisten)? | 4 |
| 2.a) | Wer sind die verschiedenen Adressaten der Programme und Maßnahmen? | 4 |
| 2.b) | Wie hoch ist die jeweilige Förderhöhe (bitte nach einzelnen Programmen und Maßnahmen auflisten)? | 4 |
| 3.a) | Welche Programme und Maßnahmen werden besonders stark nachgefragt? | 4 |
| 3.b) | Gibt es Programme und Maßnahmen, die schlecht genutzt werden? | 4 |
| 3.c) | Wenn ja, welche, und warum? | 4 |
| 4. | Wie haben sich die Programme und Maßnahmen in den letzten fünf Jahren finanziell entwickelt (bitte nach Programm bzw. Maßnahme, Jahren und Höhe der Mittel aufschlüsseln)? | 5 |
| 5.a) | In welcher Form findet die Erfolgskontrolle statt (bitte nach einzelnen Programmen und Maßnahmen auflisten)? | 5 |
| 5.b) | Zu welchen Ergebnissen kamen die Erfolgskontrollen (bitte nach einzelnen Programmen und Maßnahmen auflisten)? | 5 |
| 5.c) | Bei welchen Programmen und Maßnahmen gab bzw. gibt es welche Anpassungsbedarfe (bitte nach einzelnen Programmen und Maßnahmen auflisten)? | 5 |
| 6.a) | Welche Programme und Maßnahmen richten sich insbesondere an kleine und mittlere Unternehmen (KMU)? | 5 |

6.b)	Wie werden diese von den Unternehmen nachgefragt (bitte nach einzelnen Programmen und Maßnahmen auflisten)?	5
6.c)	Welche Branchen partizipieren vorrangig von den Programmen und Maßnahmen (bitte nach Branche und Programm bzw. Maßnahme auflisten)?	5
7.a)	Welche Programme und Maßnahmen richten sich insbesondere an den ländlichen Raum?	5
7.b)	Wie werden diese nachgefragt (bitte nach Programm bzw. Maßnahme, Landkreis und Jahren aufschlüsseln)?	5
7.c)	Wie werden die Programme und Maßnahmen beworben (bitte nach einzelnen Programmen bzw. Maßnahmen auflisten)?	5
8.	Mit welchen Partnern wird ggf. bei den einzelnen Programmen und Maßnahmen zusammengearbeitet (bitte nach einzelnen Programmen und Maßnahmen auflisten)?	5
	Anlage	6
	Hinweise des Landtagsamts	10

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
vom 14.07.2025

1.a) Welche Programme und Maßnahmen zur Fachkräftesicherung gibt es in Bayern?

Die Sicherung der Arbeits- und Fachkräftebedarfe ist eine Aufgabe der Unternehmen sowie der sonstigen Arbeitsmarktakteure, darunter Sozialpartner (Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften), Kammern (IHK, HWK), Arbeitsverwaltung (Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter), Kommunen und Politik. Der Politik auf europäischer, nationaler und Landesebene kommt die Rolle zu, passgenaue Rahmenbedingungen zu setzen, damit Arbeits- und Fachkräftefindung und -bindung gelingen kann. Um in allen Regionen, Branchen, Berufen und Qualifikationen eine bedarfsgerechte Anzahl an Arbeits- und Fachkräften zu erreichen, hat die Staatsregierung ressortübergreifend ein breites Bündel an Programmen und Maßnahmen mit dem Ziel auf den Weg gebracht, sämtliche insoweit ausländische Arbeitskräftepotenziale zu heben. Nachfolgend werden beispielhaft einige wichtige, in der Regel branchenübergreifende, Programme und Maßnahmen des umfassenden Pakets aufgelistet:

- Bayerischer Arbeitsmarktfonds (AMF), siehe www.stmas.bayern.de¹
- Initiative „Ältere und Arbeitswelt“, www.stmas.bayern.de²
- Allianz für starke Berufsbildung in Bayern, www.stmas.bayern.de³
- Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung, www.stmas.bayern.de⁴; www.bfz.de⁵
- Generelle „fast lane“, siehe www.bayern.de⁶
- Pakt für berufliche Weiterbildung, www.stmas.bayern.de⁷
- Unterstützung der zuständigen Kommunen bei der Sicherstellung einer verlässlichen Kindertagesbetreuung in Bayern (Vereinbarkeit Familie – Beruf) durch anteilige Refinanzierung der Betriebskosten, www.stmas.bayern.de⁸
- Gesamtkonzept für die berufliche Weiterbildung, siehe www.kita-fachkraefte.bayern
- Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+), Bericht zur Drs. 19/4327 „Zwischenbilanz ESF+-Förderung in Bayern“, siehe www.esf.bayern.de
- Leistungen an Arbeitgeber – einschließlich Inklusionsbetrieben – zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben
- Förderung der bayerischen Integrationsfachdienste, siehe www.stmas.bayern.de⁹

1 <https://www.stmas.bayern.de/arbeit/fonds/index.php>

2 <https://www.stmas.bayern.de/arbeit/aeltere-aw.php#sec1>

3 <https://www.stmas.bayern.de/berufsbildung/allianz/index.php>

4 <https://www.stmas.bayern.de/berufsbildung/anerkennung-ausland/>

5 <https://www.bfz.de/beratung-berufsanerkennung-in-bayern>

6 <https://www.bayern.de/bericht-aus-der-kabinettsitzung-vom-5-november-2024/?seite=5062>

7 <https://www.stmas.bayern.de/arbeit/qualifizierung/index.php#sec2>

8 <https://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/finanzierung/index.php#sec4>

9 <https://www.stmas.bayern.de/arbeitswelt/integrationsfachdienste/index.php>

- Leistungen für die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA), siehe www.eaa-bayern.de
- Frauenpolitische Maßnahmen, siehe www.stmas.bayern.de¹⁰
- Familienpakt Bayern, siehe www.familienpakt-bayern.de
- Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit (AJS), siehe www.stmas.bayern.de¹¹
- Förderprojekt Ausbildungsakquisiteurinnen und -akquisiteure für Flüchtlinge sowie Jobbegleiterinnen und Jobbegleiter, www.stmi.bayern.de¹²
- TaskForce Fachkräftesicherung FKS+, siehe www.fks-plus.de
- make it in bavaria, siehe www.stmwi.bayern.de¹³

1.b) Mit Mitteln in welcher Höhe sind die einzelnen Programme und Maßnahmen finanziell ausgestattet (bitte nach jeweiligem Programm bzw. jeweiliger Maßnahme auflisten)?

1.c) Aus welchen Quellen finanzieren sich die Programme und Maßnahmen (bitte jeweils nach Programm bzw. Maßnahme auflisten)?

Die Fragen 1 b und 1 c werden gemeinsam beantwortet.

Zu den Fragen 1 b und 1 c siehe Anlage.

2.a) Wer sind die verschiedenen Adressaten der Programme und Maßnahmen?

2.b) Wie hoch ist die jeweilige Förderhöhe (bitte nach einzelnen Programmen und Maßnahmen auflisten)?

Die Fragen 2 a und 2 b werden gemeinsam beantwortet.

Zu den Fragen 2 a und 2 b siehe Anlage.

3.a) Welche Programme und Maßnahmen werden besonders stark nachgefragt?

3.b) Gibt es Programme und Maßnahmen, die schlecht genutzt werden?

3.c) Wenn ja, welche, und warum?

Die Fragen 3 a bis 3 c werden gemeinsam beantwortet.

Die zu Frage 1 a genannten Programme und Maßnahmen werden entsprechend den verschiedenen Zielrichtungen unterschiedlich nachgefragt. Schlecht genutzte Pro-

10 <https://www.stmas.bayern.de/frauenpolitik/index.php>

11 <https://www.stmas.bayern.de/jugendsozialarbeit/arbeitsweltbezogen/index.php>

12 <https://www.stmi.bayern.de/a-z/anzeigen/integration-in-arbeit/>

13 <https://www.stmwi.bayern.de/make-it-in-bavaria/>

gramme und Maßnahmen sind der Staatsregierung nicht bekannt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 b verwiesen.

- 4. Wie haben sich die Programme und Maßnahmen in den letzten fünf Jahren finanziell entwickelt (bitte nach Programm bzw. Maßnahme, Jahren und Höhe der Mittel aufschlüsseln)?**

Zu Frage 4 siehe Anlage.

- 5.a) In welcher Form findet die Erfolgskontrolle statt (bitte nach einzelnen Programmen und Maßnahmen auflisten)?**
- 5.b) Zu welchen Ergebnissen kamen die Erfolgskontrollen (bitte nach einzelnen Programmen und Maßnahmen auflisten)?**
- 5.c) Bei welchen Programmen und Maßnahmen gab bzw. gibt es welche Anpassungsbedarfe (bitte nach einzelnen Programmen und Maßnahmen auflisten)?**
- 6.a) Welche Programme und Maßnahmen richten sich insbesondere an kleine und mittlere Unternehmen (KMU)?**
- 6.b) Wie werden diese von den Unternehmen nachgefragt (bitte nach einzelnen Programmen und Maßnahmen auflisten)?**
- 6.c) Welche Branchen partizipieren vorrangig von den Programmen und Maßnahmen (bitte nach Branche und Programm bzw. Maßnahme auflisten)?**
- 7.a) Welche Programme und Maßnahmen richten sich insbesondere an den ländlichen Raum?**
- 7.b) Wie werden diese nachgefragt (bitte nach Programm bzw. Maßnahme, Landkreis und Jahren aufschlüsseln)?**
- 7.c) Wie werden die Programme und Maßnahmen beworben (bitte nach einzelnen Programmen bzw. Maßnahmen auflisten)?**

Die Fragen 5 a bis 7 c werden gemeinsam beantwortet.

Zu den Fragen 5 a bis 7 c siehe Anlage.

- 8. Mit welchen Partnern wird ggf. bei den einzelnen Programmen und Maßnahmen zusammengearbeitet (bitte nach einzelnen Programmen und Maßnahmen auflisten)?**

Vergleiche Antwort zu Frage 1 a.

Anlage

Frage 1a	Frage 1b Haushaltsansatz 2025	Frage 1c Haushaltskapitel/-titel 2025	Frage 2a	Frage 2b	Frage 4 (Haushaltsjahre 2021 bis einschließlich 2025)
Bayerischer Arbeitsmarktfonds (AMF)	3.500,0 Tsd. Euro	10 03/686 60	Antragsberechtigt ist jeder rechtsfähige Träger, der entsprechende Maßnahmen zur Qualifizierung und Arbeitsförderung durchführt; dazu können auch Kommunen gehören. Siehe AMF-Förderrichtlinie: www.gesetze-bayern.de ¹	Degressive Förderung, in Höhe von max. 90 Prozent, siehe AMF-Förderrichtlinie: www.gesetze-bayern.de ²	2021: 3.500,0 Tsd. Euro 2022: 3.500,0 Tsd. Euro 2023: 3.500,0 Tsd. Euro 2024: 3.500,0 Tsd. Euro 2025: 3.500,0 Tsd. Euro
Initiative „Ältere und Arbeitswelt“	Ein Förderbudget steht nicht zur Verfügung.	siehe 1b	Unternehmen, insbes. auch KMU	siehe 1b	siehe 1b
Allianz für starke Berufsbildung in Bayern	Im Rahmen der Allianz führt jeder Partner eigenständig Maßnahmen durch; die Maßnahmen des StMAS, siehe nachfolgende Zeile	siehe 1b	Ausbildungswillige und ausbildungsfähige junge Menschen (insbesondere Schülerinnen und Schüler)	siehe 1b	siehe 1b
Allianz für starke Berufsbildung in Bayern – Maßnahmen des StMAS	1.496,6 Tsd. Euro	10 05/TG 74 (ohne Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung)	Ausbildungswillige und ausbildungsfähige junge Menschen (insbesondere Schülerinnen und Schüler, aber auch Eltern, Lehrer, Unternehmen)	keine Fördermaßnahme	2021: 2.456,6 Tsd. Euro (für 2021 geplante Berufsbildungsmesse musste coronabedingt in 2022 verschoben werden). 2022: 1.268,6 Tsd. Euro 2023: 1.207,0 Tsd. Euro 2024: 1.207,0 Tsd. Euro 2025: 1.496,6 Tsd. Euro
Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung	580,0 Tsd. Euro	10 05/864 74	Anerkennungssuchende	Förderung 2025 Förderung bis 31.8.2025 387,7 Tsd. Euro Förderung ab 31.8.2025 Förderantrag liegt vor	max. 580,0 Tsd. Euro pro Jahr

1 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_810_A_14895>true

2 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_810_A_14895>true

Frage 1 a	Frage 1 b Haushaltsansatz 2025	Frage 1 c Haushaltskapitel/-titel 2025	Frage 2 a	Frage 2 b	Frage 4 (Haushaltsjahre 2021 bis einschließlich 2025)
Generelle „fast lane“	Die Maßnahme ist mit keinen finanziellen Mitteln ausgestattet.	Siehe 1 b	Im Rahmen des beschleunigten Fachkräfteverfahrens übernehmen Betriebe die Verfahren über die Einwanderung von potenziellen Fachkräften, die sich noch im Ausland befinden. Insoweit richtet sich die Maßnahme sowohl an Menschen, die zum Zwecke der Erwerbsaufnahme nach Bayern einreisen wollen, als auch an Unternehmen, die diese Fachkräfte beschäftigen wollen.	Siehe 1 b	Siehe 1 b
Pakt für berufliche Weiterbildung	3.615,8 Tsd. Euro	10 05/686 75	Adressaten des Pakts für berufliche Weiterbildung sind Beschäftigte und Unternehmen und insbesondere in der Weiterbildung unterrepräsentierte Personengruppen wie Geringqualifizierte und KMU.	Siehe 1 b	2025: 3.615,8 Tsd. Euro (HH-Ansatz) 2024: 3.235,8 Tsd. Euro (HH-Ansatz) 2023: 3.735,8 Tsd. Euro (HH-Ansatz) 2022: 3.770,0 Tsd. Euro (HH-Ansatz) 2021: 3.950,0 Tsd. Euro (HH-Ansatz)
Unterstützung der zuständigen Kommunen bei der Sicherstellung einer verlässlichen Kindertagesbetreuung in Bayern (Vereinbarkeit Familie – Beruf) durch anteilige Refinanzierung der Betriebskosten	2.692.340,3 Tsd. Euro	10 07/ 633 89	Kommunen und durch Weitergabe freie und sonstige Träger von Kindertageseinrichtungen im Sinne des BayKiBiG	Förderhöhe ergibt sich jeweils aus Zahl der betreuten Kinder (Förderformel Basiswert x Buchungszeitfaktor x Gewichtungsfaktor)	2025: 2.692.340,3 Tsd. Euro (HH-Ansatz) 2024: 2.504.513,4 Tsd. Euro (HH-Ansatz) 2023: 2.116.582,8 Tsd. Euro (HH-Ansatz) 2022: 2.079.275,8 (HH-Ansatz) 2021: 1.980.316,1 (HH-Ansatz)

Frage 1 a	Frage 1 b Haushaltsansatz 2025	Frage 1 c Haushaltskapitel/-titel 2025	Frage 2 a	Frage 2 b	Frage 4 (Haushaltsjahre 2021 bis einschließlich 2025)
Gesamtkonzept für die berufliche Weiterbildung	Das Gesamtkonzept ist als Selbstzahlermodell konzipiert.	siehe 1 b	Das Gesamtkonzept richtet sich an Quereinsteigende und Personen, die bereits in der Kindertagesbetreuung tätig sind und eine Höherqualifizierung erreichen möchten. Link zum Gesamtkonzept: www.kita-fachkraefte.bayern	siehe 1 b	siehe 1 b
Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+)	Im Förderzeitraum 2021-2027 stehen insgesamt 230 Mio. Euro zur Verfügung.	10 05 Titel 686 63	Die Förderung adressiert Menschen in Bayern, die Antragstellung für die Fördermaßnahmen erfolgt in der Regel durch Bildungsträger. Nähere Informationen sind den Förderhinweisen zu den verschiedenen Förderaktionen zu entnehmen (www.esf.bayern.de).	Die Förderhöhe beträgt je nach Förderaktion 40 Prozent bis 100 Prozent. Nähere Informationen sind den Förderhinweisen zu den verschiedenen Förderaktionen zu entnehmen (www.esf.bayern.de).	Das ESF+ Budget ist nicht auf Haushaltsjahre aufgeteilt. Im Förderzeitraum 2021-2027 stehen insgesamt 230 Mio. Euro zur Verfügung.
Leistungen an Arbeitgeber – einschließlich Inklusionsbetrieben – zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben	rd. 68.000 Tsd. Euro (jeweils Ausgleichsabgabe)	10 03/ TG 87	Arbeitgeber/Unternehmen	Bis zur vollen Höhe (Arbeitgeberleistungen)	2021: rd. 58.100 Ts. Euro, 2022: rd. 51.000 Tsd. Euro, 2023: 53.200 Tsd. Euro, 2024: rd. 58.700 Tsd. Euro, rd. 68.000 Tsd. Euro
Förderung der bayer. Integrationsfachdienste	rd. 11.800 Tsd. Euro	10 03/ TG 87	Integrationsfachdienste	gem. IFD-Modulkatalog	2021: rd. 91.800 Tsd. Euro, 2022: rd. 92.600 Tsd. Euro, 2023: rd. 96.100 Tsd. Euro, 2024: rd. 98.800 Tsd. Euro, 2025: rd. 11.800 Tsd. Euro
Frauenpolitische Maßnahmen	301,0 Tsd. Euro	1007/TG 83	Frauen sowie Träger, die entsprechende überregionale, frauenpolitische Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen am Arbeitsmarkt in Bayern durchführen	max. 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben	2021: 376,0 Tsd. Euro 2022: 376,0 Tsd. Euro 2023: 301,0 Tsd. Euro 2024: 301,0 Tsd. Euro 2025: 301,0 Tsd. Euro

Frage 1 a	Frage 1 b Haushaltsansatz 2025	Frage 1 c Haushaltskapitel/-titel 2025	Frage 2 a	Frage 2 b	Frage 4 (Haushaltsjahre 2021 bis einschließlich 2025)
Familienpakt Bayern I	200,0 Tsd. Euro	1007/532 81	Unternehmen, auch KMU	Siehe 1b)	2021: 170,0 Tsd. Euro 2022: 170,0 Tsd. Euro 2023: 170,0 Tsd. Euro 2024: 170,0 Tsd. Euro 2025: 200,0 Tsd. Euro
Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit (AJS)	6.883,8 Tsd. Euro	10 07/684 76-6	Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder anerkannte Träger der freien Jugendhilfe in Bayern. AJS-Richtlinie: www.gesetze-bayern.de ³	Bis zu 60 Prozent der zuzwendungsfähigen Ausgaben	2021: 4.423,8 Tsd. Euro 2022: 4.423,8 Tsd. Euro 2023: 6.883,8 Tsd. Euro 2024: 6.883,8 Tsd. Euro 2025: 6.883,8 Tsd. Euro
Förderprojekt Ausbildungsakquisiteurinnen und -akquisiteure für Flüchtlinge sowie Jobbegleiterinnen und Jobbegleiter	5.100,0 Tsd. Euro	03 12/686 61	Bildungsträger, Kammern, Kommunen soweit diese das notwendige Wissen und die Erfahrung bei ähnlichen Maßnahmen vorhalten. Siehe Förderrichtlinie www.gesetze-bayern.de ⁴	Förderung in Höhe von max. 90 Prozent, siehe Förderrichtlinie www.gesetze-bayern.de ⁵	2021: 4.500,0 Tsd. Euro 2022: 5.100,0 Tsd. Euro 2023: 5.100,0 Tsd. Euro 2024: 7.777,8 Tsd. Euro 2025: 5.100,0 Tsd. Euro
TaskForce Fachkräftesicherung FKS+	666 Tsd. Euro	0703/686 55	Unternehmen, insbes. auch KMU.	Die Beratung ist für die Unternehmen kostenlos. Projektträger ist das Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft gGmbH (Förderhöhe des StMWi 40 Prozent, die anderen 60 Prozent trägt die vbw)	2021: 423 Tsd. Euro 2022: 450 Tsd. Euro 2023: 427 Tsd. Euro 2024: 458 Tsd. Euro 2025: 666 Tsd. Euro
Interneplattform make it in bavaria	100 Tsd. Euro	0703/686 55	internationale Fachkräfte und bayerische Unternehmen	Nutzung der Plattform ist kostenlos	2024: 60 Tsd. Euro 2025: 100 Tsd. Euro

3 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2160_A_13713

4 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2176_I_13878

5 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2176_I_13878

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.